

Wo liegt die Wahrheit?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-601666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo liegt die Wahrheit?

«Im Weine selbstverständlich!» höre ich irgendwo im Tessin eine überfröhliche Grottorunde Boccalini schwenkend rufen. Bevor sie hinaus zu ihren Autos wanken. Sì, sì, die berühmte südliche Fröhlichkeit!

Aber auch diese hat ihre Grenzen. Als da eine schweizerische Untersuchung ergab, dass im Tessin am meisten getrunken wird, erschütterte eine Riesenempörung den Süden. So eine Gemeinheit! Ein Grossrat fragte sogar die Regierung an, was sie gegen diese Verleumdung zu unternehmen gedenke. Arme geplagte Tessiner Regierung. Was konnte sie schon antworten? Es hiess denn ungefähr so: Ganz total unrecht dürften diese Alkoholforscher wohl schon nicht gehabt haben. Aber besser, das heisst freundeidgenössischer wäre es gewesen, zu schweigen...

Diese promilleträchtige Auseinandersetzung kam mir letztlich wieder in den Sinn, als ich spät am Abend noch in einem Bergdorf oben zu tun hatte. Da das Dorf im diesjährigen Rekordwinter mit dem Auto, also mit meinem Auto nicht zu erreichen war, hatte ich zuerst den Zug und dann das letzte Postauto genommen und somit noch Zeit, vorher im Dorffrestaurant zu essen. Gegenüber war gerade eine Tischrunde dabei, den Alkoholbericht zu untermauern. Am Anfang war da nur ein einsamer Trinker gewesen, den der Wirt Ottavio nannte. Jeder, der dazu kam, zahlte eine Runde. Als ich zu meiner Verabredung ging, waren sie schon ihrer fünf...

Man hatte mir versprochen, nach getaner Arbeit für meinen Transport zum Bahnhof im Tal unten besorgt zu sein. Ich sollte nur ins Restaurant gehen und dort nach – Ottavio, meinem «Taxichauffeur», fragen! Er war, nun zwei Stunden später, wieder allein und musste nur noch schnell seinen Boccalino leeren... Dann fuhr er mich zu Tal. Und wie, und alles bei schneebedeckter spiegelglatter Strasse! Und ich hatte mein Auto zu Hause gelassen, um sicher zu gehen!

Ein Einzelfall? Vielleicht auch nicht; denn kurz darauf erhielt ich von einem Nebelspalter-Leser den Auszug aus einem Tessiner Gerichtsurteil des Procuratore Pubblico des Sottoceneri. Da drin wurde einer besonders wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand mit einer Gefängnisstrafe von sechs (sechs!) Tagen bestraft. *Angetrunken* ist ein schönes Wort. Ich meine für einen Blutalkoholgehalt von 2,7

Promille! Angetrunkenener ist ja kaum möglich. Als herzige Neuheit enthält das Urteil (oder die richterliche Belohnung?) die Klausel, dass bei Verzicht auf ein Rechtsmittel ein Drittel der Strafe erlassen wird! Das heisst also letzten Endes noch ganze vier Tage für 2,7 Promille. Ob der Staat gar noch die Kosten übernommen hat, die dem Verurteilten beim Inhalieren der 2,7 Promille entstanden sind, steht nicht im Urteil...

Zynisch, wie unser Leser zu sein scheint, schreibt er noch: «Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis eine weitere Herabsetzung derartiger Strafen möglich sein wird, beispielsweise, wenn dem Blut der einheimische Merlot zugeführt wird.» Ich persönlich sehe in Zukunft eher eine andere Variante: Nüchternheit am Steuer wird im Tessin nicht mehr länger als Kavaliersdelikt behandelt. Wer mit null Promille herumfährt, ist selber schuld, wenn er dafür mit Gefängnis bis zu einem Monat (ohne jegliche Reduktion!) bestraft wird. Tessinfahrer, ihr seid gewarnt!

Giovanni

Wenn das nicht hilft!

Auf besonders originelle, wenn auch etwas grobschlächtere Weise will man in einer thurgauischen Gemeinde säumigen Zahlern Beine machen, nämlich mit einer beängstigenden Drohung. Das geht aus der Meldung eines Dorfkorrespondenten an seine Zeitung hervor: «Die Zahlungsmoral der Strombezüger ist im allgemeinen gut. Den paar wenigen säumigen Zahlern aber geht's nun an den Kragen. In den nächsten Wochen werden diesen Langweilern Münzautomaten eingebaut.»

Wenn das nicht wirkt! Im Vergleich zu einer solchen Drohung wäre ein Zahlungsbefehl vom Betreibungsamt geradezu ein billet doux. Diese ebenso belustigende wie bedrohliche Formulierung stellt sich würdig einem Ausspruch an die Seite, den ein Gemeinderat in einem thurgauischen Gemeindeparlament von sich gab: «Die Keilrichtverwertungsanstalt, die mein Ratskollege Hablützel im Kopf hat...»

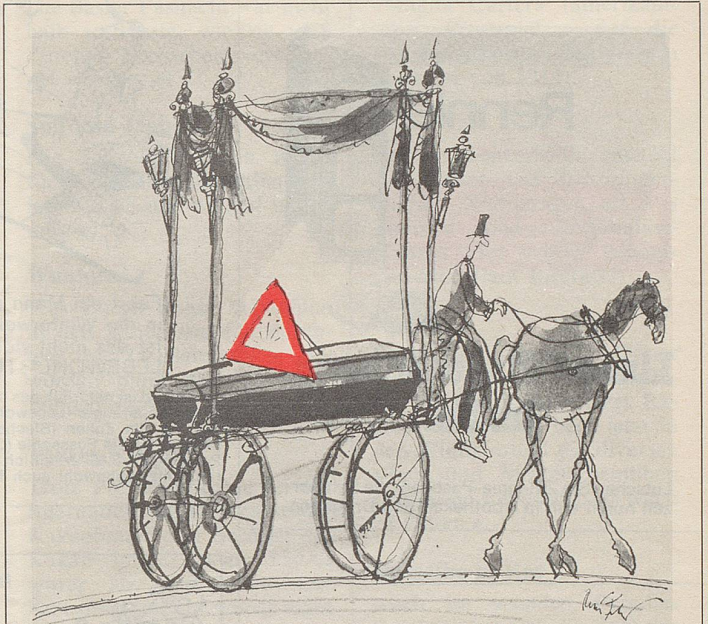
EN

Pünktchen auf dem i

lap
meinung

öff

«Geschmacklose Zeichnung»



Achtung! Explosionsgefahr!

In verschiedenen Krematorien ist es in letzter Zeit während der Verbrennung von Leichen zu Explosionen gekommen, die Sachschaden anrichteten. Als Ursache wurden aus Quecksilber-Zink-Batterien bestehende Herzschrittmacher festgestellt, die bei der entstandenen grossen Hitze explodierten.

Sehr geehrter Herr Redaktor,

Ihre geschmacklose Zeichnung in Nr. 5, Seite 14 («Achtung! Explosionsgefahr!») ist in einer humoristisch-satirischen Wochenschrift fehl am Platz. Auch in der heute so modernen Zeit verletzen Sie damit die Ehre eines toten Menschen und hinterlassen den hinterbliebenen Angehörigen ein ungesundes Gefühl; ebenso schüren Sie damit eine Abneigung gegen solche hilfreiche Apparate.

Ich frage mich, ob Sie sich überhaupt schon überlegt haben, welcher Fortschritt den Herzschrittmachern in der chirurgischen Medizin zukommt und wieviel Menschen nicht mehr unter uns weilen würden, gäbe es besagte technische Errungenschaften nicht. Hoffentlich benötigt nie einer Ihrer Angehörigen einen Schrittmacher.

Dr. M. Zink, Zürich

*

Sehr geehrter Herr Dr. Zink,

das Bild von René Fehr schockiert, zugegeben. Es will ja auch schockieren. Es will *schlagartig* zeigen, wie weit wir auf dem Weg zum künstlichen Menschen sind. Dass ein Karikaturist, der ja ein Moralist ist, durch Uebertreibung etwas sichtbar machen und durch Schockwirkung den Denkprozess anregen will, halten wir für legitim. Allerdings darf man bei der Beurteilung eines solchen Bildes nicht am Aeusserlichen stehenbleiben, sondern den Gedankengang fortsetzen etwa bis dahin, wo man feststellen muss: «So weit haben wir es gebracht!» – was neben Sonnen- ja immer auch Schattenseiten hat.

Nebelspalter

